

Fachgebietsordnung Gerätturnen

Verwaltung des Fachgebiets

Die Verwaltung des Fachgebiets Gerätturnen im SHTV erfolgt nach den Bestimmungen der übergeordneten Satzungen und Ordnungen des Deutschen Turnerbundes (DTB) und des SHTV sowie den Bestimmungen, die in dieser Fachgebietsordnung niedergelegt sind.

Beschreibung des Fachgebiets

Das Fachgebiet deckt den Bereich Gerätturnen und damit die sportartspezifischen Belange aller Alters- und Leistungsstufen im wettkampforientierten Gerätturnen Breitensport (Jugend männlich und weiblich, Männer/Senioren, Frauen/Seniorinnen, Ligawesen, Kampfrichterwesen) im SHTV ab.

Geltungsbereich der Fachgebietsordnung

Durch die Fachgebietsordnung werden alle Wettkämpfe des Gerätturnens im SHTV geregelt, soweit nicht nationale Regelungen Anwendung finden müssen. Sind in einzelnen Bereichen zusätzliche Regularien erforderlich, können dafür weitere Teilordnungen/Statuten festgelegt werden. Hierüber entscheiden die entsprechenden Kreis- bzw. Vereinsvertreter bei ihren Zusammenkünften. Die Bestimmungen der Teilordnungen/Statuten dürfen sich nicht widersprechen.

Die Fachgebietsordnung sowie eventuelle weitere Teilordnungen/Statuten sind verbindlich für alle Kreisturnverbände und Vereine, die sich an diesen Wettkämpfen beteiligen. Damit erkennen sie diese an und geben die auf landesweiten Veranstaltungen geltenden Regularien weiter.

Änderungen und Ergänzungen dieser Fachgebietsordnung bedürfen der Beschlussfassung durch das Fachgebiet, repräsentiert durch den Fachausschuss Gerätturnen Breitensport. Dieser entscheidet außerdem In Auslegungsfragen.

Das Fachgebiet Gerätturnen wird im SHTV-Präsidium durch den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin Olympischer Spitzensport vertreten.

Aufgaben des Landesfachausschusses Gerätturnen sind

- Wahrnehmung der laufenden fachlichen und organisatorischen Aufgaben des Fachgebietes
- Festlegung des Wettkampfprogramms
- Planung, Durchführung und Auswertung der Wettkämpfe
- Schulung der Kampfrichter
- Ermittlung und Berufung von Landesauswahlmannschaften, sofern sie in den Bereich Gerätturnen fallen.

Zusammensetzung des Landesfachausschusses und Wahlen

Der Landesfachausschuss setzt sich aus den in ihren jeweiligen Bereichen (siehe "Beschreibung des Fachgebiets") von den Kreisfachwarten bzw. Vereinsvertretern gewählten oder benannten Wettkampf-, Liga- und Kampfrichter-Beauftragten zusammen. Diese Wahlen bzw. Benennungen regeln die einzelnen Bereiche eigenverantwortlich. Durch die Wahl bzw. Benennung wird der Beauftragte/die Beauftragte Mitglied des Landesfachausschusses Gerätturnen.

Die Turnerjugend kann ein stimmberechtigtes Mitglied in den Fachausschuss entsenden.

Der Fachausschuss wählt aus seiner Mitte den Landesfachwart/die Landesfachwartin und den Stellvertreter/die Stellvertreterin. Die Wahl bedarf der Bestätigung des Präsidiums. Die Wahlperiode entspricht der des zuständigen Vizepräsidenten/der zuständigen Vizepräsidentin.

Die jeweils aktuelle Zusammensetzung des Landesfachausschusses mit der Beschreibung des Aufgabengebietes ist Anhang dieser Ordnung.

Sitzungen des Landesfachausschusses

Der Landesfachausschuss wird nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich vom Landesfachwart/von der Landesfachwartin eingeladen. Diese Sitzung kann in Präsenz oder als Videokonferenz stattfinden.

Beschlussfähigkeit und Abstimmung

Der Landesfachausschuss ist bei ordnungsgemäßer Einladung (grundsätzlich mindestens sieben Tage vor Sitzungsbeginn) beschlussfähig. Jedes Fachausschussmitglied ist bei Abstimmungen mit je einer Stimme entscheidungsberechtigt.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum des Landesfachwarts/der Landesfachwartin.

Der Fachausschuss ist bei Dringlichkeitssitzungen beschlussfähig, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Wettkampfsystem, Wettkampf- und Wertungsbestimmungen

Das Wettkampfsystem orientiert sich an den Ausschreibungen des DTB. Ergänzungen hierzu sind die Ligawettkämpfe.

Bezüglich der Wertungsbestimmungen gelten die Vorschriften des DTB. Zusatzbestimmungen für einzelne Bereiche können nach Bedarf durch diese festgelegt werden.

Verstöße gegen die Fachgebietsordnung und/oder Wettkampfbestimmungen

Bezüglich des Verstoßes gegen die Fachgebietsordnung wird auf entsprechende Maßnahmen in der Ordnung des DTB verwiesen. Verstöße gegen das Wettkampfsystem oder die Wettkampfbestimmungen werden entsprechend der Fachgebietsordnung des DTB oder des SHTV geregelt.

Gültigkeit

Diese Fachgebietsordnung wurde am 11. Januar 2025 vom Fachausschuss Gerätturnen beschlossen.